

Bezirksregierung Köln

Regionalrat des
Regierungsbezirks Köln



5. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. RR 4/2021

Sitzungsvorlage
für die 1. Sitzung (Konstituierung) des Regionalrates des
Regierungsbezirks Köln am 19. Februar 2021

TOP 6 **Wahl des/ der Vorsitzenden des Regionalrates**
des Regierungsbezirks Köln

Rechtsgrundlage: § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW i.V.m. § 5 Abs.2
LPIG DVO

Berichterstatterin: Frau Lüdenbach, Dezernat 32, Tel.: 0221- 2788

Beschlussvorschlag:

Zum / Zur Vorsitzenden des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln wird

Herr / Frau _____ gewählt.

Drucksache Nr. RR 4/2021	
TOP 6	Seite
	2

Erläuterung

Der Regionalrat wählt für die Dauer seiner Wahlzeit aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder unter Leitung des lebensältesten stimmberechtigten Mitgliedes des Regionalrates ohne Aussprache seinen Vorsitzenden (§ 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW i.V. m. § 5 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes).

Gewählt ist derjenige Bewerber, für den in geheimer Abstimmung mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben worden ist. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet in derselben Sitzung unverzüglich und in gleicher Weise ein zweiter Wahlgang statt. In diesem Wahlgang ist derjenige gewählt, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt hat; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.